



Schwäbisch Gmünd, 04.02.2025  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 007/2025

Vorlage an

**Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Vorberatung

- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs  
Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest, Entlastung der Werkleitung  
2023, Vortrag des Jahresverlustes 2023 auf neue Rechnung**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Jahresabschluss 2023

Anlage 2 - Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der  
Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

**Beschlussantrag:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023**

**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 26.02.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:



|           |                                                                                                              | Euro                |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>1.</b> | <b>Erfolgsrechnung</b>                                                                                       |                     |
| 1.1       | Summe Erträge                                                                                                | 2.576.359,47        |
| 1.2       | Summe Aufwendungen                                                                                           | -2.643.804,39       |
| 1.3       | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) <sup>1</sup>                                       | -67.444,92          |
|           | nachrichtlich:                                                                                               |                     |
|           | Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung                                            |                     |
|           | Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung                                          |                     |
| <b>2.</b> | <b>Liquiditätsrechnung</b>                                                                                   |                     |
| 2.1       | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit                                            | 231.910,25          |
| 2.2       | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit                                              | 0,00                |
| 2.3       | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)                                                | 231.910,25          |
| 2.4       | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit                                             | -250.955,35         |
| 2.5       | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) <sup>2</sup> | -19.045,10          |
| 2.6       | Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen                               | 19.045,10           |
| <b>3.</b> | <b>Bilanzsumme</b>                                                                                           | <b>3.842.986,65</b> |

<sup>1</sup> Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

<sup>2</sup> Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

### **Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages**

#### Verwendung des Jahresüberschusses:

|    |                                        |   |
|----|----------------------------------------|---|
| a) | Verrechnung mit Verlustvortrag         | - |
| b) | Einstellung in Rücklagen               | - |
| c) | Abführung an den Haushalt der Gemeinde | - |
| d) | Vortrag auf neue Rechnung              | - |

#### Behandlung des Jahresfehlbetrages:

|    |                                         |             |
|----|-----------------------------------------|-------------|
| a) | Verrechnung mit Gewinnvortrag           | -           |
| b) | Entnahme aus Rücklagen                  | -           |
| c) | Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde | -           |
| d) | Vortrag auf neue Rechnung               | - 67.444,92 |





## **2. Entlastung der Werkleitung 2023**

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest zu.

## **3. Vortrag des Jahresverlustes 2023 auf neue Rechnung**

Der Gemeinderat stimmt dem Vortrag des Jahresverlustes 2023 in Höhe von 67.444,92 € auf neue Rechnung zu.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

1., 2. und 3.: Auf den beigefügten Jahresabschluss 2023 wird verwiesen.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und fließt in die Preiskalkulation der Folgejahre ein.

Die Feststellung des Jahresabschlusses setzt das Vorliegen des Berichtes über die Eigenprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) voraus. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bei der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für 2023 keine Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde beendet:

\_\_\_\_\_  
Eigenprüfung am

Fernwärmeversorgung II  
Bettringen Nordwest

09.12.2024

In dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist bestätigt, dass gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 keine Bedenken bestehen.

Anmerkung:

Das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg (EigBG) wurde im Juni 2020, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, neu gefasst. Im Oktober 2020 folgten die neuen Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik). Nach der Übergangsregelung musste die Umstellung auf die neuen rechtlichen Vorgaben spätestens zum 01.01.2023 erfolgen.

Nachdem der Gemeinderat mit Beschluss vom 05.10.2022 festgelegt hat, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest auf Grundlage des Handelsgesetzbuches basieren, bedeutet dies, dass die Vorgaben der neu anzuwendenden Eigenbetriebsverordnung-HGB erstmals bei



der Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 und im Geschäftsjahr 2023  
angewendet werden.